Kammer vom 5. Juli, mündlicher Vortrag über das Postulat für ein Convictgebäude, ingleichen über die Differenzpunkte in Betreff der Verwaltung des Universitätsvermögens.

Präsident D. Haase: Geht nunmehr an die zweite Deputation zurück.

10. (Nr. 944.) Den 13. Juli. Protokollextract der ersten Kammer vom 5. Juli, die Berathung über die Petition, die Errichtung eines Realgymnasii betreffend.

Präsident D. Haase: Wird an die vierte Deputation zurückgehen.

11. (Nr. 945.) Den 13. Juli. Petition Christian Gottlieb Franke's und Consorten zu Grumbach um Beschleunigung des zwischen ihnen und dem Staatsfisco obschwebenden Rechtsstreites.

Präsident D. Haase: Wird an die vierte Deputation abzugeben sein, da dieser die Petition vorgelegen hat.

12. (Nr. 946.) Den 13. Juli. Protokollextract der ersten Kammer vom 12. Juli, den Entwurf und Genehmigung der ständischen Schrift über einen geheimen Gegenstand betreffend.

Präsident D. Haase: Wird an die zweite Deputation abzugeben sein. — Ich habe bei der verehrten Kammer die heutige Abwesenheit des Abg. Braun zu entschuldigen; auch hat derselbe noch um eine eintägige Verlängerung seines Urlaubes gebeten. — Wir können nun auf die heutige Tagesordnung übergehen, auf welcher mehre mündliche Vorträge der dritten Deputation stehen; der erste derselben bezieht sich auf unsere frühere Berathung über die Petition mehrer Thierärzte und die dazu gefaßten Beschlüsse der ersten Kammer. Ich ersuche den Abg. Tzschucke, welcher in der Sache Referent ist, den Vortrag zu geben.

Referent Abg. Tzschucke: Sie erinnern sich, daß bei der gegenwärtigen Ständeversammlung mehre Thierärzte eine Petition einreichten. Diese Petition wurde sowohl von der ersten, als der zweiten Kammer als auf sich beruhend betrachtet, dagegen aber von der ersten Kammer (vergl. Mittheilungen I. Kammer Nr. 63, S. 1404) folgende drei Anträge gestellt:

1) Es wolle die hohe Staatsregierung in Erwägung ziehen, wie der hiesigen Thierarzneischule, oder vielmehr dem damit verbundenen Thierhospitale, rücksichtlich der Behandlung von Rindern und Schafen eine größere Ausdehnung zu geben sei.
2) Veranstaltung zu treffen, daß in hiesiger Thierarzneischule auch Vorlesungen über homöopathische Thierheilkunde gehalten werden.
3) Dieselbe wolle erörtern, ob nicht durch eine für Thierheilmittel herabgesetzte Apothekertaxe wohlfeilere Thierarzneien zu erlangen seien.

Von der zweiten Kammer wurde beschlossen, auf Antrag ihrer Deputation diesen Anträgen nicht Folge zu geben, sondern dieselben auf sich beruhen zu lassen. Als diese Angelegenheit dann wieder in die erste Kammer gelangte, wurde von dieser beschlossen, bei ihrer ersten Ansicht stehen zu bleiben. Es hat nun das gesetzliche Vereinigungsverfahren stattgefunden, und man ist von der Erweiterung der Thierarzneischule und ihres Hospitals in jenseitiger Kammer abgegangen, dagegen sind die beiden andern Anträge in Etwas modificirt worden, nämlich der erste wird nun heißen: „Die hohe Staatsregierung möge Veranstaltung treffen, daß in hiesiger Thierarzneischule auch Vorlesungen über homöopathische Thierheilkunde gehalten werden", und 2) „die hohe Staatsregierung wolle bei Entwerfung der in Aussicht gestellten neuen Apothekertaxe darauf Bedacht nehmen, daß die Möglichkeit gewährt werde, für Thiere wohlfeilere Medicin als für Menschen zu erhalten". Diese Anträge sind bereits in der ersten Kammer von der Deputation vorgetragen worden, die Kammer ist ihr beigetreten, und es rathet auch Ihnen Ihre Deputation an, bewandten Sachen nach diesen Anträgen auch beizutreten.

Präsident D. Haase: Ich erwarte, ob Jemand in Bezug darauf Etwas bemerkt.

Stellv. Abg. Gehe: Ich kann nicht absehen, wie man der hohen Staatsregierung anempfehlen mag, homöopathische Vorlesungen der Thierarzneikunde anzuordnen, wo die Ueberzeugung nahe liegt, daß eine allgemeinere homöopathische Behandlung der Thiere überhaupt nicht möglich und nicht zweckmäßig sei. Es setzt dieser Antrag aber auch voraus, daß ein homöopathischer Lehrer angestellt werde, wenn jetzt keiner zur Homöopathie sich hergibt, ferner, daß Zuhörer sich finden. Es ist mir aber sehr denkbar, daß keine Zuhörer sich finden für diese Heilmethode, deshalb muß ich mich gegen diesen Antrag aussprechen. Hingegen werde ich mich dem Antrage, daß eine moderirte Taxe auf wohlfeilere Ablassung der Thierarzneien bestimmt werde, anschließen.

Vicepräsident Eisenstuck: Ich kann mich nur dahin aussprechen, daß es wünschenswerth ist, wenn die Kammer der ersten Kammer beitritt. Es liegen zwei Gegenstände vor; der eine ist der, daß die homöopathische Heilmethode bei der Thierarzneischule befördert werde, was ich aus einem doppelten Grunde wünschen muß: 1) weil ich weiß, daß die homöopathische Behandlungsweise schon jetzt bei der Thierarzneischule mit Erfolg angewendet worden ist, 2) weil ich weiß, daß Officiere der Reiterei ihre Pferde mit gutem Erfolge homöopathisch behandeln lassen; wenn man also den Thierarzneischülern Gelegenheit gibt, sich näher damit bekannt zu machen, so wird die homöopathische Heilmethode als eine erprobte mehr angewendet werden, als zeither. Was den zweiten Gegenstand betrifft, so ist er wenigstens unschädlich; denn der Satz ist richtig, daß man darauf bedacht sein müsse, die Heilmittel für die Thiere so wohlfeil als möglich zu geben, und dies wird geschehen, wenn darauf hingearbeitet wird, daß die Schüler in der Homöopathie Unterricht genießen, damit sie, wenn sie in das Land hinausgehen, die erworbenen Kenntnisse weiter verbreiten können.

Präsident D. Haase: Wenn Niemand weiter spricht, so gehe ich zur Fragstellung über. Die Deputation nämlich schlägt uns vor, dem Antrage der ersten Kammer beizutreten, welcher so lautet: „Die hohe Staatsregierung wolle Veranstaltung treffen, daß in hiesiger Thierarzneischule auch Vorlesungen

SLUB
Wir führen Wissen.